

Besuchsordnung

Wir freuen uns, Sie in der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe begrüßen zu dürfen. Im Sinne der allgemeinen Sicherheit und des Erhalts der Kunstwerke möchten wir auf folgende Bestimmungen hinweisen:

Hausrecht

Der Vorstand übt, vertreten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, das Hausrecht aus. Anweisungen, insbesondere durch das Aufsichtspersonal, sind daher Folge zu leisten. Besucherinnen und Besuchern, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und an die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, kann der weitere Aufenthalt im Museum untersagt werden. Bei einem Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

Eintrittspreise und Öffnungszeiten

Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten werden von der Museumsverwaltung gesondert festgelegt. Sie können an der Kasse und auf der Website eingesehen werden. Der/die Besucher/in ist verpflichtet, den festgelegten Eintrittspreis zu bezahlen und die Eintrittskarte bis zur Beendigung des Besuchs aufzubewahren. Die Eintrittskarte ist jeweils nur an einem Tag gültig. Unterbrechungen des Museumsbesuchs am selben Tag sind aber, bei vorheriger Bekanntgabe beim Verlassen des Hauses, gestattet.

Verhalten beim Museumsbesuch

1. Schirme, Rucksäcke, nasse Bekleidungsstücke, Taschen, deren Format größer als DIN A4 ist, sowie alle sonstigen sperrigen Gegenstände sind an der Garderobe bzw. in den Schließfächern abzulegen. Zusätzlich verfügen wir über eine Schüलगarderobe im UG mit abschließbaren Gitterkörben (Schlüssel gegen 10 € Pfand an der Infotheke erhältlich). Für die Garderobe und den Inhalt der Schließfächer besteht keine Haftung durch die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe.
2. Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, dürfen nicht ins Museumsgebäude.
3. Der Zugang zum Museum mit Rollschuhen, Skates o.ä. ist nicht erlaubt.
4. Kinderwagen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mitgenommen werden und sind im Eingangsbereich abzustellen. Ausnahmen sind offene Buggies, die wir Ihnen in begrenzter Anzahl zur Verfügung stellen können. Über Tragetücher etc. für Kleinkinder verfügen wir leider nicht. Unsere Familienlounge befindet sich im Zwischengeschoss und ist über die große Treppe im Foyer zu erreichen.
5. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, die Exponate zu berühren. Zu den Kunstwerken ist ein Sicherheitsabstand von mind. 50 cm einzuhalten.
6. Zur Schonung der Räume und zum Schutz der Ausstellungsobjekte ist das Essen und Trinken in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. Im EG befindet sich das Caffè Greco, in dem für die Besucher/innen eine Auswahl an Kuchen und Snacks angeboten wird. Neben dem Museumscafé sowie im Gang vor der Malwerkstatt im UG besteht die Möglichkeit zum Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken.
7. Das Rauchen und die Verwendung von offenem Feuer sind im gesamten Gebäude untersagt.
8. Das Fotografieren ohne Stativ bzw. Selfiestick und Blitzlicht für private Zwecke ist grundsätzlich gestattet. Ausnahmen sind in der Ausstellung gekennzeichnet. Aufnahmen für kommerzielle Zwecke sind vom Vorstand zu genehmigen und müssen bei der Pressestelle rechtzeitig im Vorfeld angemeldet werden.
9. Kinder unter 6 Jahren dürfen das Museum nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.
10. Lehrer/innen, Erzieher/innen und Begleitpersonen haben während des gesamten Besuchs die Aufsichtspflicht. Sie müssen ihre Gruppe zusammenhalten und bei ihr bleiben.
11. Wände und Vitrinen dürfen nicht als Schreibunterlage benutzt werden. Farben und Schreibgeräte sind mit Ausnahme von Bunt- oder Bleistiften in den Ausstellungsräumen nicht erlaubt.
12. Der/die Besucher/in haftet für alle Schäden und Folgeschäden am Gebäude und an fester und beweglicher Einrichtung, die durch ihn/sie verursacht wurden. Eltern haften für ihre Kinder.

Karlsruhe, 02.07.2018

Pia Müller-Tamm

Prof. Dr. Pia Müller-Tamm
Direktorin

Philipp Stanehl

Philipp Stanehl
Kaufm. Geschäftsführer